

Stadt Plauen	15-05-26
Der Stadtrat	Anlage 2
	Zu Verwaltungsvorlage 186/2015

Gegenüberstellung des bisherigen und des geplanten § 23 der Hauptsatzung

alte Version	neue Version
<p>Hauptsatzung vom 6.12.2008 mit Änderungen vom 08.05.2010, 01.01.2013 und 26.07.2014</p>	<p>Satzung zur Änderung von § 23 der Hauptsatzung und zur Änderung des Verwaltungskostenverzeichnisses (VwKVZ) zur Verwaltungskostensatzung zur ausschließlich elektronischen Herausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Plauen als ihrem Amtsblatt</p>
<p>§ 23 Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben</p> <p>Öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen werden im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen, dem Amtsblatt der Stadt Plauen, abgedruckt, soweit nicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt, 2. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder 3. Notbekanntmachung erforderlich ist. 	<p>§ 23 Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben</p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen (amtliche Veröffentlichungen) der Stadt Plauen werden durch ihre ausschließlich elektronisch authentische Ausgabe als „Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen“ (AV-PL) bei www.plauen.de veröffentlicht, soweit nicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt, 2. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder 3. Notbekanntmachung erforderlich ist. <p>(2) Soweit die Veröffentlichung in der gemäß Absatz 1 bestimmten Form nicht zulässig ist, ist die authentische Form der Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Plauen“ (ABI-PL), als Beilage in den „Plauener Stadtnachrichten“, die die Stadt Plauen viermal jährlich herausgibt.“</p>